



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Ausweisung von Vogelschutzgebieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, zur 24. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages mündlich zu berichten, welche möglichen Auswirkungen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Ausweisung von Vogelschutzgebieten für Schleswig-Holstein hat.

Der Bericht soll insbesondere enthalten:

- Die Erkenntnisse, die der Landesregierung darüber vorliegen, ob die EU-Kommission die Einreichung einer Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland beim EuGH plant, weil Deutschland seinen Verpflichtungen aus der EU-Vogelschutzrichtlinie zur Ausweisung von Vogelschutzgebieten nicht in ausreichendem Maße nachgekommen ist .
- Die Erkenntnisse, die der Landesregierung darüber vorliegen, ob die EU-Kommission insbesondere die Ausweisungen auf der Halbinsel Eiderstedt in Schleswig-Holstein als unzureichend erachtet.

- Wie die Landesregierung die Reduzierung der Fläche des EU-Vogelschutzgebietes, verglichen mit dem Vorschlag der Vorgängerregierung, auf rund ein Zehntel der schutzwürdigen Flächen beurteilt vor dem Hintergrund der notwendigen Konformität mit den Natura 2000-Vorschriften der Europäischen Union.
- Die Erkenntnisse, die der Landesregierung darüber vorliegen, ob die EU-Kommission die Ausweisung der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung für Trauerseeschwalbe, Nonnengans, Goldregenpfeifer, Uferschnepfe und Kiebitz für geeignet und ausreichend hält.

Detlef Matthiessen und Fraktion